

## Blauzungenvirus Typ 4 (BTV 4) 2015/2016

In vier rinderhaltenden Betrieben im Burgenland und der Oststeiermark wurden bei Tieren Antikörper gegen das Blauzungenvirus Typ 4 (BTV 4) festgestellt. Das hat erhebliche Auswirkungen auf die Zucht- und Schlachttiervermarktung.

Schon im Lauf des heurigen Jahres konnte beobachtet werden, dass sich der virale Erreger der Blauzungkrankheit (Bluetongue) des Serotyps 4 (BTV 4) vom Südosten her über Ungarn und Kroatien der österreichischen Grenze nähert. Im Zuge eines Überwachungsprogramms wurden nun auch bereits in Österreich nahe der ungarischen Grenze in vier Betrieben Rinder mit Antikörpern gegen dieses Virus festgestellt. Sie mussten also in letzter Zeit mit dem Virus in Kontakt gewesen sein.

BTV 4 ist gemäß EU-Veterinärrecht eine anzeigepflichtige Seuche und von der Veterinärverwaltung sind Verbringungsbeschränkungen festzulegen, um eine weitere Ausbreitung der Krankheit möglichst zu verhindern. Diese derzeit festgelegte Sperr/Schutzzone umfasst das Burgenland, sowie die östlichen Teile Niederösterreichs und der Steiermark.

### **Schutzzonen/ Sperrzonen (Stand: 25.11.2015):**

**Burgenland:** alle Bezirke

**Wien:** alle Bezirke

**Niederösterreich:** die Bezirke Neunkirchen, Wr. Neustadt-Stadt, Wr. Neustadt-Land, Baden, Mödling, Bruck an der Leitha, Wien-Umgebung, Gänserndorf, Mistelbach, Korneuburg, Hollabrunn, Tulln, Lilienfeld, St. Pölten-Stadt und St. Pölten-Land.

**Steiermark:** die Bezirke Leoben, Bruck-Mürzzuschlag, Graz-Stadt, Graz-Umgebung, Voitsberg, Deutschlandsberg, Leibnitz, Hartberg-Fürstenfeld, Weiz und Südoststeiermark.

Diese Schutzzonen/Sperrzonen gelten für mindesten 2 Jahre ab 15.11.2015, wenn nicht neue Fälle die Frist noch verlängern

Innerhalb dieser Zonen dürfen Tiere frei verbracht werden. Die Verbringung aus einer Schutzzone in freies Gebiet ist aber nur möglich, wenn die Tiere als "geschützt" angesehen werden. Diesen Status erhalten sie durch eine Impfung.

Die Impfung darf auf Ersuchen des Landwirts nur von einem Tierarzt vorgenommen werden.

Die Impfung erfolgt auf freiwilliger Basis. Geimpft wird zweimal im Abstand von vier Wochen.

60 Tage nach der zweiten Impfung darf ein Tier aus der Schutzzone in ein freies Gebiet verbracht werden. Die Verbringung aus einer Schutzzone in einen Schlachthof in einem freien Gebiet ist möglich, sofern im Herkunftsbetrieb seit 30 Tagen kein Fall von Blauzungkrankheit auftrat.

Die Tötung der infizierten Tiere oder eine verpflichtende Impfung für empfängliche Tierarten ist aus derzeitiger Sicht nicht notwendig.

Mit Beginn 15.12.2015 bis 31.03.2016 wurde vom Gesundheitsministerium eine "Vektorenfreie Zeit" gem. VO 1266/2007 erklärt, d.h. in dieser Zeit wird erwartet, dass keine Gnitzen fliegen. Das bringt Erleichterungen für Verbringungen aus der Sperrzone in freies Gebiet.

Konkret bedeutet dies nun, dass ein Tiertransport vom Sperrgebiet in freies Gebiet unter Berücksichtigung folgender Umstände ohne Impfung erlaubt ist:

- Abwarten von 60 Tagen nach Beginn der vektorenfreien Zeit
- Abwarten von 28 Tagen und Antikörperuntersuchung negativ
- Abwarten von 14 Tagen und Antigenuntersuchung negativ

Es ist also zu beachten, dass nicht geimpfte Tiere nicht schon ab 15.12.2016 vom Sperrgebiet ins freie Gebiet Tiere transportiert werden dürfen, sondern

- frühestens ab 29.12.2015 - sofern ein negatives Antigenergebnis vorliegt und die besagte Probenahme am 29.12.2015 vorgenommen wurde bzw.
- ohne Untersuchung nach Abwarten von 60 Tagen somit erst Mitte Februar!

Die Veterinärbehörde empfiehlt bei einem Verbringen von Tieren aus dem Sperrgebiet ins freie Gebiet sicherheitshalber auch Kontakt mit seinem zuständigen Amtstierarzt aufzunehmen!

**Auf den Viehverkehrsscheinen ist immer zu vermerken:  
entweder - BT unverdächtig oder gegebenenfalls - gegen BTV4 geimpft**

### **Wie ist das Krankheitsbild**

Was mögliche Krankheitssymptome bei an BTV 4 erkrankten Rindern anbelangt wurde bislang nur von einem sehr schwach ausgeprägten Krankheitsbild berichtet. Bei Schafen und Ziegen sind die Krankheitssymptome stärker ausgeprägt und es kann hier auch zu Todesfällen kommen. Es können Schwellungen im Kopfbereich, Entzündungen aller Schleimhäute (auch der Gebärmutter, daher ist im Infektionsfall auch mit Verwerfungen zu rechnen), Blutstauung der Zunge (daher der Name Blauzunge) und erhöhte Temperatur, sowie bei Schafen Lahmheit auftreten. Für den Menschen ist das Virus ungefährlich.

Die Übertragung erfolgt durch Stechmücken (Gniten), wenn sie bei einem infizierten Tier Blut saugen und das Virus bei einem folgenden Saugakt an ein anderes Tier weitergeben. Direkte Ansteckung von Tier zu Tier ist nicht möglich.

Nachdem witterungsbedingt in den nächsten Monaten die Gniten nicht fliegen, ist die Gefahr einer weiteren Verbreitung zumindest bis zum nächsten Frühjahr äußerst gering.

### **Impfung ist möglich**

Es gibt einen gegen BTV 4 wirksamen zugelassenen Impfstoff. Eine Impfung auf freiwilliger Basis ist grundsätzlich möglich. Es wird in den nächsten Wochen zu überlegen sein, unter welchen Bedingungen eine Impfung sinnvoll sein könnte. Wenn geimpft werden soll, ist es sinnvoll, ab Ende Januar/Anfang Februar zu impfen, damit die Tiere mit Beginn der wärmeren Jahreszeit und dem Flugbeginn der Gniten schon geschützt sind. Nach Auskunft des Impfstoffherstellers hält der Impfschutz 7-8 Monate. Geimpft werden können Tiere ab 2 Monaten.

Die Impfung muss mit dem Tierarzt durchgeführt werden. Laut Auskunft der Tierärztekammer kann der Tierarzt € 96,50 pro Stunde + km Geld verrechnen. Der Impfstoff selbst ist nicht sehr teuer, der konkrete Preis hängt von der Anzahl der zu impfenden Tiere ab. Lieferzeit für den Impfstoff momentan 3 Wochen – muss vom Tierarzt bestellt werden.

Die niederösterreichische Landesregierung übernimmt für Niederösterreich die Kosten für den Impfstoff.

Bis jetzt wurde eine gute Verträglichkeit des Impfstoffes auch bei hochträchtigen Tieren beobachtet. Impfungen sind jedoch immer ein gewisser Stressfaktor für Tiere (die Manipulation und die Verarbeitung des Impfstoffes selber). Das Immunsystem der Tiere wird stark beansprucht. Damit es dabei nicht zu ungewollten Reaktionen kommt, sollten Betriebe, die sich zur Impfung entschließen Folgendes zu beachten:

- nur gesunde Tiere impfen
- gegeben falls vorher eine Entwurmung vornehmen
- Tiere zur Impfung in engen Boxen fixieren – Herumhetzen ist unbedingt zu vermeiden
- während der Impfung ruhig mit den Tieren hantieren!!!
- Impflisten vorbereiten